ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT MÜNCHEN RESSORT 4 - ABTEILUNG KRANKENPASTORAL

Geschäftsordnung Beirat der Abteilung Krankenpastoral

- (1) Der Abteilung Krankenpastoral im Ressort 4 des Erzb. Ordinariates mit dem Fachbereich Krankenhausseelsorge und dem Fachbereich Hospiz- und Palliativ-Seelsorge ist der Beirat Krankenpastoral in beratender und empfehlender Funktion zugeordnet. Seine Aufgabe besteht in der Mitwirkung bei der Förderung und Weiterentwicklung der Krankenpastoral in der Erzdiözese München und Freising.
- (2) Leitung des Beirats ist die Abteilungsleitung für Krankenpastoral.
- (3) Der Beirat besteht aus folgenden Mitgliedern:
 - der Leitung der Abteilung Krankenpastoral, der Fachbereichsleitung Krankenhausseelsorge und der Fachbereichsleitung Hospiz- und Palliativ
 - fünf auf der Jahreskonferenz der Abteilung Krankenpastoral gewählten Mitgliedern
 - bis zu drei weiteren Mitgliedern, die von den gewählten Mitgliedern und den drei Leitungsmitgliedern im gegenseitigen Einvernehmen berufen werden.

Die Wahl bzw. Berufung gilt für drei Jahre.

- (4) Bei der Berufung achten die Abteilungs- und Fachbereichsleitungen und die gewählten Mitglieder darauf, dass die pastoralen Berufsgruppen, die unterschiedlichen Arbeitsfelder, die Fachgruppen, die verschiedenen Regionen und die unterschiedlichen Krankenhausträger ausgewogen vertreten sind.
- (5) Die Abteilungsleitung lädt zu mind. drei Sitzungen und einem Klausurtag im Jahr ein. Die Vorbereitung und Moderation der jeweiligen Sitzung wird von den einzelnen Mitgliedern wahrgenommen. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten, das nach der Genehmigung veröffentlicht wird.
 - Die Abteilungsleitung kann Mitglieder des Beirats zu Gremien- und Konferenzarbeit delegieren.
- (6) Der Beirat trifft sich zu einem jährlichen Gespräch mit der zuständigen Hauptabteilungsleitung, das von der Abteilungsleitung geleitet wird und zu dem auch die Ressortleitung eingeladen wird.
- (7) Die Aufgaben des Beirates bestehen in:

- Vernetzung durch Förderung von Kontakten, Austausch und Informationsweitergabe innerhalb der Gruppe der Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Abteilung Krankenpastoral
- Entwicklung von konzeptionellen Vorgaben: Qualitätssicherung und -entwicklung; Klärung von grundsätzlichen Fragestellungen (z.B. Rahmenbedingungen, Rechtsansprüche); Reflexion über relevante pastorale und theologische Fragen
- Auseinandersetzung mit gesundheitspolitischen Entwicklungen, aktuellen ethischen Fragen und erforderlichen humanitären Standards in der Krankenpastoral
- Öffentlichkeitsarbeit in Absprache und Genehmigung durch die zuständige Hauptabteilungsleitung
- Pflege und Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit in Fragen der Krankenpastoral
- Kooperation mit Gruppen und Einrichtungen, die für die Krankenpastoral bedeutsam sind
- Anregung von Fortbildungsangeboten: Studientage, thematische Einheiten bzw. Arbeitsgruppen, Supervisions- und Fallbesprechungsgruppen
- Förderung der spirituellen Kompetenz der Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Krankenpastoral
- Mitwirkung an der Einführungsveranstaltung für neue Kolleginnen und Kollegen
- Vorbereitung und Durchführung von Jahrestagung und diözesanen Konferenzen

Dieser Geschäftsordnung wurde mehrheitlich durch die Jahreskonferenz der Krankenhausseelsorge vom 28. Juni 2012 zugestimmt und durch den Beschluss des Beirats vom 27. September 2012 verabschiedet.

Am 1. Oktober 2012 wurde sie durch den Ressortleiter OD Msgr. Schlichting und Hauptabteilungsleiter Dr. Thomas Hagen in Kraft gesetzt.

OD Msgr. Thomas Schlichting Leiter Ressort Seelsorge und

kirchliches Leben

Dr. Thomas Hagen

Leiter Hauptabteilung Seelsorge in Lebensumständen und Lebenswelten